

Anlage zum Antrag auf Wechsel in eine neuere Prüfungsordnung – B.Sc. Wirtschaftsmathematik

Die nachfolgende Tabelle stellt die nach der Prüfungsordnung von 2018 zu absolvierenden Module dar und dient zur Prüfung, wie Ihre bereits erfolgreich absolvierten Module für Ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet werden können. Beachten Sie bitte, dass eventuelle Fehlversuche bei einem Wechsel der Prüfungsordnung erhalten bleiben.

Bitte tragen Sie in der rechten Spalte die von Ihnen erfolgreich absolvierten Module in der entsprechenden Zeile ein. Dabei müssen alle Ihre bisher erbrachten Leistungen aufgeführt werden. Bereits absolvierte Module, die Sie nicht zuordnen können, tragen Sie bitte in der zweiten Tabelle ein.

Bereiche / Module	PF/ WP	LP	Beantragte Anrechnung absolvierter Module
Grundlagen der Mathematik		69	
Grundlagen der Mathematik	PF	6	
Lineare Algebra I ¹	PF	9	
Lineare Algebra II ¹	PF	9	
Analysis I ¹	PF	9	
Analysis II ¹	PF	9	
Elementare Stochastik	PF	9	
Maß- und Integrationstheorie	PF	6	
Optimierung	PF	9	
Ausgewählte Themen der Wirtschaftsmathematik A („Proseminar“)	PF	3	
Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre		24	
Entscheidung, Finanzierung und Investition	PF	6	
Unternehmensführung	PF	6	
Einführung in die VWL	WP	6	
Mikroökonomie I	WP	6	
Makroökonomie I	WP	6	
Basismodule in Informatik		18	
Zwei Module aus Objektorientierte Programmierung Deklarative Programmierung Algorithmen und Datenstrukturen Systemsoftware und Rechnerkommunikation ²	WP	18	
Industriepraktikum		6	
Industriepraktikum	PF	6	
Vertiefungsbereich		51	
Numerik <i>oder</i> Finanzmathematik I	WP	9 / 6	
<i>Drei wirtschaftswissenschaftliche Module</i>			
Diese sind alle entweder aus der BWL oder der VWL zu wählen.	WP	18	

<p><i>Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 bzw. 27 LP</i></p> <p>Hierbei ist eine (freiwillige) Schwerpunktbildung möglich. Beachten Sie hierzu bitte die Informationen unter https://www.uni-marburg.de/fb12/studium/studiengaenge/bsc-wima/studium/studienaufbau/schwerpunkte</p>	WP	24 / 27	

Anm.: ¹ Bitte beachten Sie die neuen Regelungen der Modulprüfungen der Basismodule. Sie finden diese im Internet unter https://www.uni-marburg.de/fb12/studium/pruefbuero/pruef_linalg_analysis/. Haben Sie bereits das bisher zweisemestrige Modul Lineare Algebra bzw. Analysis bereits vollständig (d.h. mit bestandener mündlicher Modulabschlussprüfung) absolviert, erhalten Sie die dabei erzielte Modulnote als Note der beiden neuen Module Lineare Algebra I und II bzw. Analysis I und II angerechnet. Haben Sie das entsprechende zweisemestrige Modul noch nicht vollständig absolviert, jedoch bereits die Klausur in Lineare Algebra I bzw. Analysis I bestanden, bekommen Sie diese Klausurnote als Modulnote für das neue Modul Lineare Algebra I bzw. Analysis I angerechnet. Haben Sie darüber hinaus bereits die Klausur in Lineare Algebra II bzw. Analysis II (als Teilmodulprüfungen) erfolgreich absolviert, so erhalten Sie diese lediglich als Studienleistung (unbenotet) des neuen Moduls Lineare Algebra II bzw. Analysis II angerechnet. Die mündliche Modulprüfung ist dennoch zu absolvieren. Eventuelle Fehlversuche der mündlichen Prüfung werden übernommen. | ² Hierfür können die Module „Praktische Informatik I“, „Konzepte von Programmiersprachen“, „Praktische Informatik II“ oder „Technische Informatik II“ angerechnet werden.

<i>Nicht zuzuordnen / freiwillige Zusatzmodule</i>	<i>LP</i>

Datum: Unterschrift:
Antragsteller/in

Vom Fachbereich auszufüllen:

- Sachlich richtig. Klärungsbedarf:

Datum: Unterschrift:
Prüfungsbüro

- Die o.g. Leistungen werden wie angegeben angerechnet.
 Die o.g. Leistungen können nicht wie angegeben angerechnet werden. Anmerkungen:

Datum: Unterschrift:
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses